

Schaden-Service

Bitte geben Sie dieses Merkblatt und den Europäischen Unfallbericht zu Ihren Fahrzeugpapieren.

Vollständige Unterlagen und Informationen garantieren die rasche Abwicklung Ihres Schadens!

Geben Sie bei jeder Schadenmeldung unbedingt die Polizzenummer Ihres Vertrages an.

Informationen zur Meldung von KFZ-Schäden

Für die rasche und unkomplizierte Schadenabwicklung benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte übermitteln Sie uns jedenfalls folgende Informationen:

- Schadendatum und Vorfallszeit (so genau wie möglich)
- Schadenort (so genau wie möglich)
- Hergangsschilderung im Detail (Unfallbericht, Schilderung in eigenen Worten, Unfallskizze). Bitte führen Sie vor allem folgende Punkte an:
 - Wem ist welcher Schaden entstanden?
 - Wodurch ist der Schaden verursacht worden?

Zusätzlich sind – je nach Schadenart – weitere Maßnahmen notwendig (siehe Übersicht).

Was ist passiert?	Das müssen Sie tun.	Folgende Unterlagen benötigen wir.
KFZ-Haftpflichtschaden Ein von Ihnen verursachter Schaden an einem Dritten.		
	<ul style="list-style-type: none"> • Schaden melden 	<ul style="list-style-type: none"> • Behördenprotokoll (falls vorhanden)* • Daten des Lenkers Ihres Fahrzeuges • Daten des Unfallbeteiligten / Geschädigten • Schadenfotos (falls vorhanden)
Kaskoschaden Das sind an Ihrem Fahrzeug verursachte Schäden.		
Generell	<ul style="list-style-type: none"> • Schaden melden 	
Zusätzlich je nach Schadenursache:		
<ul style="list-style-type: none"> • Unwetterschaden • Schaden durch Naturereignis 	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigen lassen 	
<ul style="list-style-type: none"> • Glasbruchschaden • Marderbiss 		<ul style="list-style-type: none"> • Schadenfotos
<ul style="list-style-type: none"> • Parkschaden • Wildschaden • Vandalismusschaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige bei Polizei machen (unverzüglich) • Besichtigen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadenfotos • Bestätigung der polizeilichen Anzeige (unbedingt erforderlich)
<ul style="list-style-type: none"> • Einbruchschaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige bei Polizei machen (unverzüglich) • Besichtigen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schadenfotos • Bestätigung der polizeilichen Anzeige (unbedingt erforderlich) • Auflistung der gestohlenen Gegenstände
<ul style="list-style-type: none"> • Kollisionsschaden 	<ul style="list-style-type: none"> • Besichtigen lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Daten des Lenkers Ihres Fahrzeuges • Daten der beteiligten Personen / Eigentümer des beschädigten Objektes • Schadenfotos

* Wir ersetzen Ihnen die Blaulichtsteuer bei Übermittlung des Protokolls.

Erklärungen zur Übersicht:

- **Schaden melden:** Bitte machen Sie innerhalb von 3 Tagen nachdem Sie den Schaden festgestellt haben, eine Schadenmeldung an die VAV oder Ihren Versicherungsvermittler.
- **Besichtigen lassen:** Bitte lassen Sie den Schaden bei einem Sachverständigen-Partner der VAV besichtigen (siehe Seite 2) oder nehmen Sie mit Ihrer KFZ-Werkstätte Kontakt auf.